

Wann beginnt meine Aufsichtspflicht?

Beitrag von „TMFKAW“ vom 19. Januar 2018 22:13

Zitat von sofawolf

Wann beginnt denn eigentlich meine Aufsichtspflicht bei einem Kind, das zu spät zur Schule kommt?

- 1) Wenn die Stunde begann? (aber das ist es ja nicht da)
- 2) Wenn es den Schulhof betreten hat? (aber ich bin doch im Klassenraum und kann nicht gleichzeitig den Schulhof beaufsichtigen)
- 3) Wenn es das Schulgebäude betreten hat? (aber ich bin doch im Klassenraum und kann nicht gleichzeitig das Schulgebäude beaufsichtigen)

Ich glaube, ich muss hier wieder öfter lesen, damit ich die Denkweise einiger "Kollegen" verstehen kann. Absurd.